

Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern



**20 FRAGEN
ANTWORTEN**

Alle Informationen und Hintergründe zur Landtagswahl 2016 finden Sie hier:

www.wahlen-mv.de



www.facebook.com/WahlenMV



twitter.com/WahlenMV



Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

E-Mail: poststelle@lpb.mv-regierung.de

Telefon: 0385 / 30 20 910

Internet: www.lpb-mv.de

Was ist eigentlich der Landtag



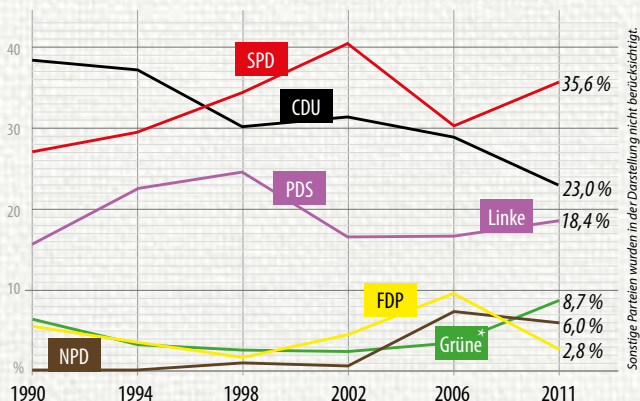
Der Landtag mit seinen 71 Abgeordneten entscheidet über die Gesetze und die Finanzen des Landes, kontrolliert die Arbeit der Landesregierung sowie der Landesverwaltung und wählt den Ministerpräsidenten. Sitz des Parlaments ist das Schweriner Schloss. Dort kam am 26. Oktober 1990 auch der erste Landtag zusammen, 23 Tage nach der Wiedervereinigung. 2016 wird der Landtag von MV zum siebten Mal gewählt.

Wer wählt den Landtag



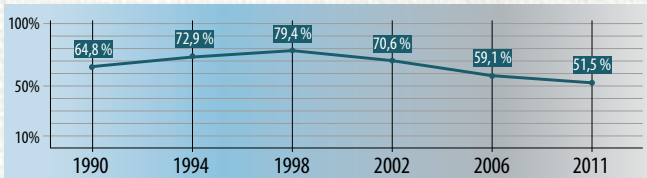
Kurz gesagt: das Volk. Genauer gesagt: Wählen können deutsche Staatsbürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz seit wenigstens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern haben. 2011 waren 1.373.932 Menschen wahlberechtigt. Gewählt werden 71 Landtagsabgeordnete. Was sich geändert hat: Bis 2006 wurden die Abgeordneten für vier Jahre gewählt, seither sind es fünf. Diese Wahlperiode gilt – mit Ausnahme von Bremen – in allen Bundesländern.

Wie wurde in MV bislang gewählt



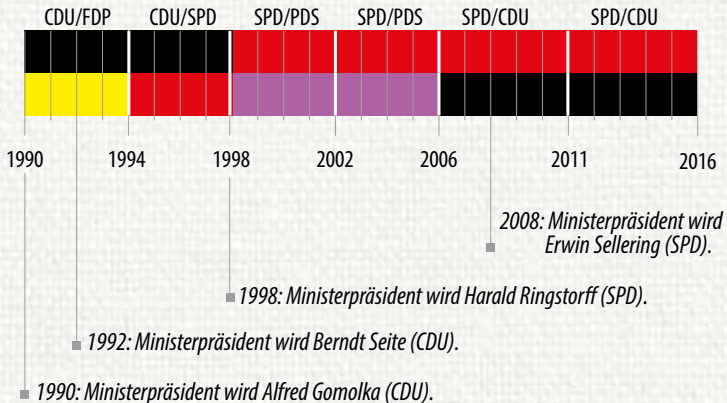
* Bündnis 90/Die Grünen: 1990 traten beide noch getrennt an und scheiterten an der Fünfprozenthürde. (Ergebnis in der Grafik zusammengefasst)

Wie hoch war die Wahlbeteiligung



Nur in Bremen, Sachsen und Brandenburg war die Beteiligung bei den vergangenen Wahlen geringer als in MV (51,5 Prozent). Ein Grund für die hohe Beteiligung von 1994 bis 2002: Landtags- und Bundestagswahlen fanden gemeinsam statt.

Wer hat mit wem regiert



Für welche Aufgaben ist der Landtag zuständig



Die staatlichen Aufgaben sind zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Mecklenburg-Vorpommern bestimmt selbst über Bereiche wie Kultur, Polizei, Hochschule und Schule. Zum Beispiel, wie die Universitäten ausgestattet sind und wie viele Lehrer eingestellt werden. Das Land entscheidet also über Themen, die nur MV betreffen. Für Bundesgesetze ist der Bund verantwortlich. Das Land kann über den Bundesrat mitwirken.

Für welche Aufgaben ist der Landtag nicht zuständig



Über Hartz IV wird im Landtag diskutiert, weil die Folgen der Sozialreform viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern betreffen. Nur ändern kann der Landtag die Gesetze nicht. Verantwortlich ist hierfür der Bundestag. Genau wie für andere Themen, Rente zum Beispiel oder Asylrecht. Die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung von Bund und Ländern sind im Grundgesetz geregelt.

Wann wird in diesem Jahr gewählt



Zufällig am gleichen Tag wie vor fünf Jahren: Am

4. September.

Es ist der letzte Tag, bevor nach den Sommerferien die Schule beginnt. Es ist aber auch der letzte mögliche Termin. Laut Landesverfassung muss frühestens 57 und spätestens 59 Monate nach der ersten Landtagssitzung die nächste Wahl stattfinden. In diesem Fall Anfang September. Eine Verfassungsänderung soll in Zukunft verhindern, dass tatsächlich mitten in den Ferien gewählt wird.

Wie werden Wähler benachrichtigt



Sie erhalten per Post eine amtliche Wahlbenachrichtigung. Darauf vermerkt sind der Wahltermin, der Wahlbezirk, das Wahllokal und die Nummer des Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis. Die Benachrichtigung muss man nicht zwingend ins Wahllokal mitbringen, wohl aber einen gültigen Ausweis. Wer weiß, dass er am 4. September zum Beispiel noch im Sommerurlaub ist, kann Unterlagen zur Briefwahl anfordern.

Wie funktioniert die Briefwahl



Auf jeden Fall muss ein Wahlschein beantragt werden. Briefwähler können dafür den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung nutzen. Man kann sich aber auch schon vorher per Brief, Mail, Fax oder persönlich bei der Wahlbehörde in seiner Gemeinde oder Stadt melden. Anzugeben sind der Name, das Geburtsdatum und die Anschrift. Die Abstimmungsunterlagen werden in der Regel mit der Post zugestellt.

Welche Unterlagen kommen nach Hause



Wahlschein, Stimmzettel samt Umschlag und der Wahlbriefumschlag. Dazu gibt es ein Merkblatt mit Hinweisen zur Briefwahl. Die Kurzform geht so: Nach dem Wählen den Stimmzettel in den kleinen Umschlag legen und zukleben. Wahlschein unterschreiben, alles zusammen in den großen Umschlag packen und portofrei mit der Post an die Wahlbehörde schicken. Die Unterlagen sollten spätestens am Samstag vor der Wahl ankommen.

Wie viele Kreuze darf ich machen



Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Auf der linken Seite des Stimmzettels wählt man mit der Erststimme seine Direktkandidatin oder seinen Direktkandidaten aus dem Wahlkreis. Mit der Zweitstimme – auf dem Stimmzettel rechts – wird die Landesliste einer Partei gewählt.

Welche Stimme ist entscheidend



Durch die Erststimmen wird sichergestellt, dass jeder Wahlkreis von MV im Landtag vertreten ist. Entscheidend für die Kräfteverteilung im Parlament sind jedoch die Zweitstimmen. Nach ihrer Anzahl wird die Verteilung aller 71 Sitze im Landtag berechnet. Erst- und Zweitstimme können unabhängig voneinander abgegeben werden. Die Abgabe nur einer Stimme ist ebenfalls möglich.

Ist meine Stimme überhaupt wichtig



Jede Stimme ist wichtig. Wählerinnen und Wähler entscheiden über das Kräfteverhältnis im Landtag und bestimmen so auch über Politikinhalte mit. Wählen ist einfach, kostet nicht viel Zeit, das Wahllokal liegt ganz in der Nähe. Ein Beispiel zeigt, dass einzelne Stimmen sogar den Ausschlag geben können. Bei der Oberbürgermeisterwahl 2015 in Greifswald waren es 15 Stimmen. Das Ergebnis der Stichwahl lautete: 50,05 Prozent zu 49,95 Prozent.

Welche Regeln gelten im Wahllokal



Wahlwerbung ist verboten. Das heißt: T-Shirts oder Mützen mit Parteinamen sind im Wahllokal nicht erlaubt. Um das Wahlgeheimnis nicht zu verletzen, dürfen weder Foto- noch Videoaufnahmen gemacht werden. Auch Befragungen zur Wahlentscheidung sind untersagt. Wähler müssen in der Wahlkabine abstimmen. Eine Unterschrift oder ein Kommentar auf dem Stimmzettel lässt diesen ungültig werden. Das Wahllokal öffnet am Wahlsonntag um 8 und schließt um 18 Uhr.

Wie wird man Wahlhelfer



Am 4. September sind tausende Wahlhelfer in Wahllokalen im Einsatz. Sie überprüfen die Wahlbenachrichtigungen, geben Stimmzettel aus und helfen mit, das Wahlergebnis festzustellen. Sie müssen unparteiisch sein und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wahlhelfer kann jeder Wahlberechtigte werden. Für den Einsatz gibt es eine Aufwandsentschädigung. Helfer werden von der jeweiligen Wahlbehörde bestellt. Bevorzugt werden Kandidaten, die sich freiwillig melden.

Welche Parteien kommen in den Landtag



Benötigt werden mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen. Erhält eine Partei weniger, geht sie leer aus. Damit soll die Arbeitsfähigkeit des Parlaments gesichert und einer Zersplitterung der Parteienlandschaft vorgebeugt werden.

Seit 1990 sind SPD, CDU, Die Linke (vormals PDS) ohne Unterbrechung im Landtag. Die FDP hat den Einzug zweimal geschafft, Bündnis90/Die Grünen einmal, die NPD ist seit 2006 vertreten.

Wie kommen Kandidaten in den Landtag



In 36 Wahlkreisen wird je ein Kandidat direkt in den Landtag gewählt. Hierzu benötigt man die einfache Mehrheit der Stimmen. Voraussetzungen für die Kandidaten: Sie müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in MV haben. Die errungenen Mandate werden auf das Ergebnis der Parteien nach den Zweitstimmen angerechnet. Die restlichen 35 Abgeordneten kommen über die Landeslisten der Parteien in den Landtag.

Wie geht es nach der Wahl weiter



Um regieren zu können, benötigt man eine Mehrheit im Parlament. Allein ist diese jedoch kaum zu erreichen. Deshalb treffen sich die Parteien erst zu Sondierungsgesprächen und mögliche Partner später zu Koalitionsverhandlungen. Ist man sich einig, kann der Koalitionsvertrag unterzeichnet werden. Unabhängig davon kommt spätestens am 30. Tag nach der Wahl der Landtag zusammen. Danach bleiben laut Verfassung vier Wochen Zeit, um den Ministerpräsidenten zu wählen.

Wo tagt das Parlament



Schon bald in einem modernen Plenarsaal.
Regierung und Abgeordnete sitzen dann in
einem offenen Kreis. Momentan wird gebaut.
Deshalb findet die erste Sitzung des neuen
Landtages im Schweriner Staatstheater statt.



Bildquelle: Dannheimer & Joos Architekten GmbH

Herausgeber:



Landeszentrale für politische Bildung
Mecklenburg-Vorpommern
Jägerweg 2
19053 Schwerin
www.lpb-mv.de
poststelle@lpb.mv-regierung.de
Mai 2016

Alle Infos zur Landtagswahl am 4. September 2016:

www.wahlen-mv.de



www.facebook.com/WahlenMV



twitter.com/WahlenMV